

# LABO **Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

## **Jahresbericht 2012**

Am 1. Januar 2011 hat Rheinland-Pfalz den Vorsitz in der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) für die Dauer von zwei Jahren übernommen. Im Berichtszeitraum 2012 wurden zwei Sitzungen des LABO-Leitungsgremiums durchgeführt. Die 41. LABO-Sitzung fand am 27. und 28. März 2012 in Speyer und die 42. LABO-Sitzung am 27. September 2012 in Berlin statt. Der Vorsitz wechselt zum Jahresende 2012 in das Saarland.

Schwerpunkte im Jahr 2012 waren die Themen „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“, „Fachmodul Boden und Altlasten“ sowie die Bodenschutzaspekte der EU-Richtlinie über Industrieemissionen.

### 20 Jahre LABO

Die LABO wurde auf Beschluss der 37. UMK am 21./22. November 1991 in Leipzig gegründet. Die erste Sitzung fand im März 1992 statt. Die LABO konnte somit im Jahr 2012 auf ihr 20-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Jubiläum wurde im Rahmen einer Feierstunde anlässlich der 41. Sitzung am 27. März in Speyer gewürdigt. Die Geschichte der LABO reicht bis in die Konzeption des Bodenschutzes und die Abstimmung von Aktivitäten zur Verbesserung der Informationsgrundlagen des Bodenschutzes zurück. Die förmliche Etablierung war auch ein Signal, diesen Herausforderungen entschieden nachzugehen.

Die LABO hat sich in ihrer 20-jährigen Geschichte zu einer Reihe wichtiger Themen geäußert. Der Vollzug der altlastenbezogenen Bestimmungen des Bodenschutzes hat sich 14 Jahre nach Verabschiedung des Bundes-Bodenschutzgesetzes weiter gefestigt. Die LABO hat zur Unterstützung eines einheitlichen Vollzugs zahlreiche Arbeitshilfen geschaffen. Leitfäden zur Durchführung der Sickerwasserprognose und ein Positionspapier zur Berücksichtigung von Schadstoffminderungsprozessen („Natural Attenuation“) sind Beispiele dafür. Die jährlich auf der LABO-Homepage veröffentlichte Altlastenstatistik zeigt aber auch, dass die Altlastensanierung einen langen Atem und eine ausreichende finanzielle Ausstattung benötigt.

Die Regelungen zur Bodenschutz-Vorsorge stehen hingegen noch auf einem unsicheren Fundament. Schwerpunktthemen der LABO dazu waren in den letzten Jahren das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in Böden sowie die Verfüllung von Abgrabungen. Ausgelöst durch die erkannte Regelungslücke und verschiedene sog. „Tongrubenerurteile“ sind Positionspapiere erarbeitet und Vorschläge zur Novellierung und Ergänzung der Bodenschutzverordnung entwickelt worden. Weitere LABO-Aktivitäten befassten sich mit der Bewertung von Bodenfunktionen und schutzwürdigen Böden sowie der Begrenzung der immer noch fortgesetzten Ausweitung von Siedlungs-, Verkehrs- und Gewerbeflächen und dem Abbau von Boden.

Böden sind eine wichtige Lebensgrundlage für Mensch, Flora und Fauna sowie Standort für die land- und forstwirtschaftliche Produktion. Weiterhin erfüllen sie durch die Speicherung von Wasser auch wichtige Funktionen im Wasserhaushalt, insbesondere für den Hochwasserschutz. Der prognostizierte Klimawandel lässt verschiedene Bodenveränderungen erwarten, die grundsätzlich beschrieben, in ihrem Aus-

maß jedoch noch unzureichend bekannt sind und intensiver beobachtet und erforscht werden müssen. Anzusprechen sind z.B. der mögliche Humusabbau sowie die zu erwartende Zunahme von Bodenerosion durch vermehrt auftretende Starkregenergebnisse.

Bodenschutz erfährt nach wie vor nicht überall die hinreichende Beachtung, die notwendig wäre. Große Herausforderungen bestehen somit noch immer. Die LABO wird deshalb auch weiterhin Initiativen entwickeln und unterstützen, um die drängenden Fragen vor allem fachlich besser beantworten zu können.

### Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Zum Thema „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ hatte die LABO im Auftrag der Umweltministerkonferenz (UMK) eine Fortschreibung der bisherigen Berichte erarbeitet, die auf der Internetseite der LABO veröffentlicht ist.

Die 77. UMK hatte sich am 04. November 2011 unter TOP 32 in Dessau-Roßlau mit dem durch die LABO vorgelegten Bericht zur „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ vom 21.09.2011 befasst und die LABO gebeten, weiterhin die vorgeschlagenen Maßnahmen zu begleiten und zur 79. UMK erneut zu berichten. Der Bericht stellt den aktuellen Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge dar und reflektiert die dabei gemachten Erfahrungen. Zugrunde lag eine Abfrage der LABO zum Stand der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge.

Vorausgegangen war ein Auftrag der 74. UMK, die sich den Bericht der LABO „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ vom 30.03.2010 als UMK-Bericht an die Konferenz der Chefin und der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes (CdS) zu eigen gemacht hatte. Bereits dort waren Handlungsempfehlungen sowie Erfahrungen des Bundes und der Länder zum Stand der Umsetzung von Maßnahmen zum Flächensparen in fünf zentralen Handlungsfeldern dargestellt und Maßnahmenvorschläge bewertet.

Der nun erarbeitete Bericht ist eine Fortschreibung des Berichtes vom 21.09.2011. Soweit sich wesentliche Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge ergeben haben, sind diese im Anhang des Berichts dargestellt. Daneben sind auch weitere Aktivitäten mit Bezug zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme angeführt und diskutiert. Die in den Berichten der LABO vom 30.03.2010 und 21.09.2011 getroffenen Aussagen und die benannten Maßnahmenvorschläge gelten uneingeschränkt fort.

Nach den vorliegenden Erfahrungen muss das Hauptziel in der Stärkung der Innenentwicklung bestehen. Dies kann nur durch ein gezieltes Flächenmanagement, fortgesetzte Bewusstseinsbildung und Verbesserung der Rahmenbedingungen erfolgen. Eine unerlässliche Voraussetzung für ein effizientes Flächenmanagement sind belastbare Informationen über vorhandene Flächenreserven im Bestand. Dies beinhaltet insbesondere die vollständige Erfassung der innerörtlichen Entwicklungspotenziale, ihre Berücksichtigung bei Planungsmaßnahmen und ihre kontinuierliche Fortschreibung.

### Fachmodul Boden – Altlasten

Bereits im Oktober 2000 hatte die LABO eine Fassung des Fachmoduls „Boden und Altlasten“ vorgelegt, in dem bereichsspezifische Anforderungen an die Kompetenz von Untersuchungsstellen im Bereich Boden und Altlasten für die Zulassung nach § 18 BBodSchG formuliert waren. Aufgrund der Aktualisierung von Untersuchungsverfahren durch die Fortschreibung von Normen sowie die Aufnahme neuer Untersuchungsparameter bestand jedoch ein erheblicher Überarbeitungsbedarf des Fachmoduls Boden und Altlasten. Auch im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen aus der Dienstleistungsrichtlinie sowie die Bedeutung bundeseinheitlicher Vorgaben und Anforderungen für die Zulassung von Untersuchungsstellen war eine Überarbeitung des Fachmoduls notwendig.

Mit dem Umlaufbeschluss Nr. 10/2010 vom 07. Mai 2010 hatte die Umweltministerkonferenz daher der Einrichtung eines Ad-hoc-Unterausschusses zur "Fortschreibung des Fachmoduls Boden und Altlasten" zugestimmt. Durch den Unterausschuss wurde eine überarbeitete Version des Fachmoduls Boden-Altlasten erstellt. Anmerkungen, Ergänzungen sowie Kritik der Länder, des Fachbeirates Umwelt, der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) und der Verbände wurden bei der Überarbeitung des Fachmoduls gewürdigt und soweit möglich berücksichtigt.

Die Ausführungen des Teils I des Fachmoduls geben modellhaft einen Verfahrensablauf wieder. Verfahrensregelungen nach § 18 BBodSchG sind Ländersache. Es gelten die Regelungen der jeweiligen Ländergesetze und -verordnungen. Anforderungen an die Eignung der Untersuchungsstelle nach § 18 BBodSchG ergeben sich ausschließlich aus den Teilen II und III des Fachmoduls. Daher sind nur diese Teile als fachliche Grundlage für die Kompetenzfeststellung heranzuziehen.

Entsprechend wurde die aktualisierte Fassung des Fachmoduls Boden-Altlasten (Stand: 16.08.2012) durch die 79. UMK zur Kenntnis genommen und die Teile II und III als fachliche Grundlage der Kompetenzfeststellung den Ländern im Rahmen des Notifizierungsverfahrens nach § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der Deutschen Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) im Rahmen der Akkreditierung empfohlen. Das Fachmodul ist auf den Internetseiten der LABO veröffentlicht.

### EU-Richtlinie über Industrieemissionen

Am 24. November 2010 wurde die Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen erlassen (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17). Die Richtlinie ist bis zum 7. Januar 2013 in nationales Recht umzusetzen. Das Inkrafttreten der nationalen Umsetzungsvorschriften ist für Ende März/Anfang April 2013 geplant.

Die Richtlinie enthält u. a. den Boden und das Grundwasser betreffende Vorschriften: Nach Art. 12 der Richtlinie treffen die Mitgliedsstaaten die erforderlichen Maßnahmen, damit ein Antrag auf Genehmigung einer unter die Richtlinie fallenden Anlage u. a. eine Beschreibung des Zustands des Anlagengeländes sowie gegebenenfalls einen Bericht über den Ausgangszustand gem. Artikel 22 Absatz 2 enthält. Zwingend erforderlich ist die Erstellung und Vorlage eines Ausgangszustandsberichts bei der Verwendung, Erzeugung oder Freisetzung relevanter gefährlicher Stoffe, wenn und

## **LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**

### **Jahresbericht 2012**

soweit eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück durch die relevanten gefährlichen Stoffe möglich ist. Der Bericht über den Ausgangszustand enthält Informationen, die erforderlich sind, um den Stand der Boden- und Grundwasserverschmutzung zu ermitteln, damit ein quantifizierter Vergleich mit dem Zustand bei der endgültigen Einstellung der Tätigkeit vorgenommen werden kann. Wenn bei der endgültigen Einstellung des Anlagenbetriebes erhebliche Grundwasser- oder Bodenverschmutzungen festgestellt werden, ist das Grundstück nach Art. 22 Abs. 3 Unterabsatz 1 in den Ausgangszustand zurückzusetzen (Rückführungspflicht).

Nach Erstellung eines LABO-Eckpunktepapiers (vgl. LABO-Jahresbericht 2011) erschien die Erstellung einer Arbeitshilfe für den Vollzug im Hinblick auf die Erstellung von Berichten über den Ausgangszustand zweckmäßig. Diese sollte für die bodenschutzrechtlichen Bestimmungen vollziehenden Behörden einen konkretisierenden Beitrag zu dem den Bodenschutz betreffenden Teilbereich der IE-Richtlinie liefern und in die LAI-Arbeitsgruppen eingebracht werden. Die 77. Umweltministerkonferenz hat dementsprechend unter TOP 34 der Einrichtung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe der LABO zur Erstellung einer Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser nach Art. 22 der Industrie-Emissions-Richtlinie unter Beteiligung von Vertretern der LAWA zugestimmt.

Zur Umsetzung des UMK-Auftrages hat die Ad-hoc-AG in fünf Sitzungen eine Arbeitshilfe erarbeitet. Dabei haben Vertreter des BORA, des ALA, des BOVA und der LAWA-AG mitgewirkt. Darüber hinaus wurden weitere Experten eingebunden. Zudem haben ITVA und VCI Anregungen und Vorstellungen zu Fragen der Umsetzung vorgestellt.

Die Arbeitshilfe wurde nach Einbindung von LAWA und LAI der 79. UMK vorgelegt und durch diese zur Kenntnis genommen. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Rechtsetzungsverfahrens auf nationaler Ebene wurde die LABO gebeten, nach dessen Abschluss die Arbeitshilfe zu überprüfen und ggf. anzupassen und bei der LAI im Rahmen der von ihr – unter Beteiligung von Vertretern der LABO, der LAWA und der LAGA – zu erarbeitenden Arbeitshilfe einzuspeisen.

#### Länderfinanzierungsprogramm

Im Länderfinanzierungsprogramm (LFP) als Programm zum einheitlichen wasser-, boden- und abfallrechtlichen Vollzug in den Bundesländern werden Mittel durch Länderbeiträge jährlich für Regelwerks- und Normungs- sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Verfügung gestellt.

Für das Programmjahr 2012 standen den Länderarbeitsgemeinschaften insgesamt 1.183.477 € für Projekte zur Verfügung. Davon entfielen 80 % auf Vorhaben der LAWA, 13,5 % auf solche der LABO und 6,5 % auf Vorhaben der LAGA. Enthalten sind die Länderbeiträge für 2012 sowie Reste der Vorjahre abzüglich der Programmvollzugskosten.

Für die LABO wurden 2012 sechs Projekte mit einem Finanzvolumen von 105.701 € durchgeführt. Die Vorhaben betreffen Normungsprojekte des DIN und Forschungsvorhaben, für die Auftragnehmer über den Weg der Ausschreibung gefunden wur-

den. DIN-Vorhaben sind durch Zuwendungsbescheide, die übrigen Vorhaben durch Verträge gebunden.

Im Jahr 2012 befanden sich vier Normungsprojekte in Bearbeitung. Eines der Normungsprojekte wird bereits seit 2010 fortgeführt, drei Projekte wurden 2012 neu begonnen.

Außerdem haben sich im Jahr 2012 erstmals fünf Bundesländer darauf geeinigt, gemeinsam ein Projekt neben dem LFP zu finanzieren und abwickeln zu lassen. Eine Finanzierung wäre sonst nicht möglich gewesen. Für dieses Projekt hat die Geschäftsstelle des LFP die Verwaltungsaufgaben übernommen. Auch hierfür ist in 2013 ein Folgeprojekt geplant.

#### 1. Im Jahr 2012 abgeschlossene Vorhaben

- B 1.10, „Arsentransfer aus belasteten Böden in Nahrungs- u. Futterpflanzen“
- B 3.10, „Auswertung von Fällen mit In-situ-Anwendungen in der gesättigten Zone bei der Altlastenbearbeitung“
- B 1.11, „Fraktionierung der organischen Bodensubstanz“
- B 3.11, „Bodenluftuntersuchung – Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft – Teil 1: Ringversuch“

#### 2. Bisher nicht abgeschlossene Vorhaben

- B 1.01, „Bodenbezogene Normungsvorhaben“ (4 DIN-Normungsvorhaben)
- B 2.11, „Altlastenbezogene Bewertungs- und Analyseempfehlungen für kurzkettenige Alkylphenole (SCAP), Modul 3, Teil 1“
- B 4.11, „Untersuchung und Bewertung von Hilfsstoffen zur Konservierung bzw. Stabilisierung von organischen Schadstoffen in Grundwasserproben“
- B 2.11a, „Altlastenbezogene Bewertungs- und Analyseempfehlungen für kurzkettenige Alkylphenole (SCAP) - Modul 3 Teil 2 Untersuchung der Ökotoxizität von 12 NSO-H und die Zusammenfassung der drei Module“
- B 3.12, „Bodenluftuntersuchungen - Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft“
- B 5.12, „Fortschreibung des Leistungsbuches Altlasten und Flächensanierung“ (Sonderprojekt von fünf Bundesländern)

#### 3. Im Jahr 2012 neu bewilligte bzw. vertraglich gebundene Vorhaben

- B 1.01 h, Bodenbezogenes Normungsvorhaben, „Anleitung für vorsorgende Maßnahmen zum Schutz von Böden vor schädlichen Stoffeinträgen bei Errichtung, Unterhaltung und Rückbau von Stromleitungsmasten und anderen Stahlbauwerken“
- B 1.01j, Bodenbezogenes Normungsvorhaben, „Eluierungsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Bodeninjektionsmitteln“
- B 1.01k, Bodenbezogenes Normungsvorhaben, „Bestimmung des Gehaltes an elementarem Kohlenstoff“

**LABO Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz**  
**Jahresbericht 2012**

- B 1.01 I, „Umweltrelevante Anforderungen an den Bau und Betrieb von nicht militärischen Schießstätten“
- B 2.11a, „Altlastenbezogene Bewertungs- und Analyseempfehlungen für kurzket- tige Alkylphenole (SCAP) - Modul 3 Teil 2 Untersuchung der Ökotoxizität von 12 NSO-H und die Zusammenfassung der drei Module“
- B 3.12, „Bodenluftuntersuchungen - Projekt zur externen Qualitätssicherung der Analytik und Probenahme von Bodenluft“
- B 5.12, „Fortschreibung des Leistungsbuches Altlasten und Flächensanierung“ (Sonderprojekt von fünf Bundesländern)